

Balance halten!

Freiheit, Sicherheit und Recht in der EU

16/223

Die Justizpolitik der EU bürgerrechtlich gestalten

Die Europäische Union soll einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts schaffen. Zu diesem Zweck wird das Strafrecht der Mitgliedstaaten angeglichen. Auch Entscheidungen von Strafverfolgungsbehörden sollen grenzüberschreitend vollstreckbar werden.

In einem Europa ohne Binnengrenzen ist es vernünftig, zusammenzuarbeiten, um schwere grenzüberschreitende Kriminalität zu verfolgen. Wenn aber auf der einen Seite juristische Instrumente wie der Europäische Haftbefehl entwickelt werden, dann dürfen auf der anderen Seite die Grund- und Bürgerrechte nicht ins Hintertreffen geraten. Wir wollen die Balance von Freiheit, Sicherheit und Recht in der EU wiederherstellen.

Der Vertrag von Lissabon ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung: Mit ihm wird die Europäische Grundrechtecharta rechtsverbindlich. Die EU wird der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten, die damit für alle ihre Handlungen zur verbindlichen Richtschnur wird. Die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes wird auf die Innen- und Rechtspolitik erweitert.

Kriminalpolitik zwischen Berlin und Brüssel

Das Strafrecht ist das äußerste Mittel des Staates. Es ist maßvoll einzusetzen, auch auf der europäischen Ebene. Selbst wenn wir einheitliche europäische Straftatbestände schaffen, die für uns Grüne wichtig sind, gilt dieser Grundsatz, zum Beispiel im Umweltschutz oder gegen Meeresverschmutzung.

Deshalb ist der Versuch, auf europäischer Ebene durchzusetzen, was in unserem Land keine Zustimmung findet, ein Missbrauch der europäischen Rechtspolitik. So ist das Vorhaben der Bundesregierung, die Ausbildung in sogenannten Terrorcamps unter Strafe zu stellen, im Bundestag höchst umstritten. Denn es verlagert die Strafbarkeit weit in das Vorfeld einer möglichen Tat. Dennoch hat die Regierung im EU-Ministerrat bereits dafür gestimmt, eine solche Strafbestimmung europaweit einzuführen. Dieses Vorgehen ist unehrlich und schadet dem Ansehen der EU.

Mit dem Vertrag von Lissabon wird hier mehr Transparenz einziehen. Dann führt auch in der europäischen Justiz- und Innenpolitik kein Weg mehr am Willen des Europäischen Parlaments vorbei.

Gemeinsame Standards sind unabdingbar

Das Zusammenwachsen des europäischen Rechtsraumes ist unentbehrlich. Es reicht allerdings nicht aus, europäische Behörden zu gründen und immer neue rechtliche Möglichkeiten zu schaffen. Die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen der Justizbehörden kann nur funktionieren, wenn sie auf gegenseitigem Vertrauen beruhen.

Dazu gehören gemeinsame, verbindliche Standards für Strafverfahren in allen Mitgliedstaaten – wie der Anspruch auf eine Dolmetscherin oder einen Rechtsanwalt. Ohne diese Standards darf die gegenseitige Anerkennung von Urteilen und Anordnungen in der EU nicht weiter ausgebaut werden.

Wichtige Justizgrundrechte wie die Unschuldsvermutung oder das Recht auf ein faires Verfahren sind in der Europäischen Grundrechtecharta verbürgt. Sie muss endlich rechtsverbindlich werden, wie es der Vertrag von Lissabon vorsieht – und zwar für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen.

Rechtssicherheit grenzüberschreitend herstellen

Schritt für Schritt ersetzen in der EU Verfahren der gegenseitigen Anerkennung die internationale Rechtshilfe. Entscheidungen von Justizbehörden anderer Mitgliedstaaten müssen vollstreckt werden, wenn der Sachverhalt in eine von 32 Deliktgruppen fällt: von „Terrorismus“ über „Betrug“ bis zu „Sabotage“.

Diese Deliktgruppen sind aber zu unpräzise angesichts der unterschiedlichen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten. Wir setzen uns für genauere Definitionen ein. Dort, wo sie gar nicht greifbar sind, wollen wir die gegenseitige Anerkennung aussetzen. Das gebietet die Rechtsstaatlichkeit.

Immer wieder wird in unverhältnismäßiger Weise der Europäische Haftbefehl auch für Bagatellfälle eingesetzt. Sie rechtfertigen es eigentlich nicht, Beschuldigte in Untersuchungshaft zu nehmen. Eine Revision des Rahmenab-schlusses und des deutschen Umsetzungsgesetzes tut hier not.

Europäische Strafverteidigung stärken

Mit Europol und Eurojust hat die EU Behörden geschaffen, die die nationale Justiz bei der Verfolgung grenzüberschreitender Straftaten unterstützen. Was jedoch fehlt, ist eine vergleichbare Unterstützung der Strafverteidigung.

Bei einem internationalen Strafverfahren müsste der Beschuldigte eigentlich mehrere Strafverteidiger in mehreren Mitgliedstaaten beschäftigen. Das ist weder praktikabel noch bezahlbar. Daher muss die Strafverteidigung bei grenzüberschreitenden Verfahren durch europäische Maßnahmen gestärkt werden. Auf nationaler Ebene sollte es in solchen Verfahren grundsätzlich einen Pflichtverteidiger geben.

Außerdem sollten bei der Europäischen Kommission die Bereiche „Justiz“ und „Innere Sicherheit“ klar voneinander getrennt werden. Diese Aufgabenteilung ist in allen gewachsenen Rechtsstaaten selbstverständlich.

Parlamentarische Mitwirkung muss sein!

Solange der Vertrag von Lissabon noch nicht in Kraft ist, handeln die Regierungen der Mitgliedstaaten einen Großteil der EU-Justiz- und Innenpolitik im Ministerrat aus. Das Europäische Parlament bleibt dabei außen vor. Deshalb muss vorläufig eine parlamentarische Kontrolle von den nationalen Parlamenten ausgehen. Der Deutsche Bundestag nimmt seine Kontroll- und Mitwirkungsrechte immer intensiver wahr und hat seine Verfahren verbessert – oft genug auf grüne Initiative!

Auch wenn es gilt, europäische Rechtsakte wie den EU-Haftbefehl in nationales Recht umzusetzen, kommt es auf die Grünen im Bundestag an. Spielräume sind auszuschöpfen, um beispielsweise die Gleichbehandlung von Deutschen und seit langem in Deutschland lebenden Ausländern zu gewährleisten.

Mit dem Vertrag von Lissabon wird der Bundestag über die Subsidiaritätsprüfung erstmals unmittelbar an der EU-Rechtsetzung beteiligt. Besonders in der Innen- und Rechtspolitik eröffnet sich damit die Möglichkeit, europäische Politik im Sinne der Bürgerrechte zu gestalten.

Für eine bürgerrechtliche europäische Rechtspolitik!

Daher fordern wir:

- den Vertrag von Lissabon in Kraft zu setzen
- die EU-Grundrechtecharta rechtsverbindlich zu machen
- europaweit auf hohem Niveau verbindliche Standards im Strafverfahren einzuführen
- die Strafverteidigung bei grenzüberschreitenden Strafverfahren zu stärken
- die EU-Rechtspolitik durch den Deutschen Bundestag und das Europäische Parlament bürgerrechtlich abzusichern

Noch Fragen?

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Jerzy Montag MdB, Sprecher für Rechtspolitik und Vorsitzender des Unterausschusses Europarecht

Arbeitskreis 3: Demokratie, Recht, Gesellschaftspolitik

T. 030/227 56789, F. 030/227 56552, info@gruene-bundestag.de

Zum Weiterlesen:

Die Rechtspolitik der EU bürgerrechtlich gestalten (Fraktionsbeschluss)

Bundestagsdrucksachen:

16/12856 Europäische Überwachungsanordnung rechtsstaatlich absichern

Links:

gruene-bundestag.de » Themen A-Z » Rechtspolitik

Impressum:

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Öffentlichkeitsarbeit 11011 Berlin,

T. 030/227 56789, F. 030/227 56552

Stand: 29. April 2009